

Stand: 30.05.2024 21:30:19

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/1511

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Feuerpolizeiliche Ertüchtigung Schülerheim Windsbacher Knabenchor (Kap. 09 03 neuer Tit.)"

---

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/1511 vom 08.04.2024
2. Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2063 des HA vom 10.04.2024



## Änderungsantrag

der Abgeordneten **Klaus Holetschek, Michael Hofmann, Prof. Dr. Winfried Bausback, Martin Wagle, Josef Zellmeier, Jürgen Baumgärtner, Robert Brannekämper, Daniel Artmann, Konrad Baur, Barbara Becker, Maximilian Böttl, Franc Dierl, Alex Dorow, Jürgen Eberwein, Patrick Grossmann, Andreas Jäckel, Manuel Knoll, Jochen Kohler, Joachim Konrad, Harald Kühn, Stefan Meyer, Dr. Stephan Oetzinger, Andreas Schalk, Josef Schmid, Thorsten Schwab, Werner Stieglitz CSU,**

**Florian Streibl, Felix Locke, Bernhard Pohl, Tobias Beck, Martin Behringer, Dr. Martin Brunnhuber, Susann Enders, Stefan Frühbeißer, Johann Groß, Wolfgang Hauber, Bernhard Heinisch, Alexander Hold, Marina Jakob, Michael Koller, Nikolaus Kraus, Josef Lausch, Christian Lindinger, Rainer Ludwig, Ulrike Müller, Prof. Dr. Michael Piazzolo, Julian Preidl, Anton Rittel, Markus Saller, Martin Scharf, Werner Schießl, Gabi Schmidt, Roswitha Toso, Roland Weigert, Jutta Widmann, Benno Zierer, Felix Freiherr von Zobel, Thomas Zöllner und Fraktion (FREIE WÄHLER)**

**Haushaltsplan 2024/2025;  
hier: Feuerpolizeiliche Ertüchtigung Schülerheim Windsbacher Knabenchor  
(Kap. 09 03 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 wird folgende Änderung vorgenommen:

In Kap. 09 03 wird ein neuer Tit. ausgebracht und für das Jahr 2024 für die feuerpolizeiliche Ertüchtigung eines Teils des Schülerheims des Windsbacher Knabenchores mit einem Ansatz in Höhe von 100,0 Tsd. Euro dotiert.

Die Deckung erfolgt aus Kap. 13 02 Tit. 893 06.

### **Begründung:**

Die anspruchsvolle Chorarbeit der Windsbacher Knaben, einem der angesehensten Knabenchöre der Welt und musikalisches Aushängeschild von Bayern, hat besondere Anforderungen. Neben der musikalischen Ausbildung werden die jungen Sänger auch in ihrer individuellen Schullaufbahn gefördert. Um im weiten Einzugsgebiet Nordbayerns sängerischen Nachwuchs zu finden, bildet das „Sängerinternat“ für die meisten jungen Menschen das Zuhause auf Zeit.

Die Sänger sind im choreigenen Schülerheim untergebracht und werden im staatlichen Johann-Sebastian-Bach-Gymnasium Windsheim oder anderen nahegelegenen Schulen unterrichtet. Der Chor selbst unterhält keinen Schulbetrieb, sondern stellt den Sängern zum Wohnen das Schülerheim zur Verfügung.

Für eine allgemeine staatliche Förderung eines Schülerheims wird das öffentliche Interesse verneint, da mittlerweile in Bayern öffentliche Realschulen und Gymnasien flächendeckend erreichbar sind. Als dies noch nicht der Fall war, konnte ein Schulbesuch auch durch eine Unterbringung in einem (staatlich geförderten) privaten Schülerheim ermöglicht werden.

Der Windsbacher Knabenchor ist mit seiner evangelischen Tradition, seiner geographischen Lage und seiner besonderen Bedeutung als musikalisches Aushängeschild Bayerns jedoch ein Sonderfall. Ohne das Schülerheim kann der Chor nicht existieren, weil er den sängerischen Nachwuchs nicht unterbringen kann. Dafür ist das Einzugsgebiet zu groß. Gleichzeitig ist das Mitwirken im Chor für unzählige junge Sänger eine attraktive Chance, dass sie den Internatsbesuch in Kauf nehmen. Daher braucht es eine besondere Förderung des Schülerheims.

Für eine feuerpolizeiliche Ertüchtigung eines Stockwerks werden zusätzliche Mittel benötigt. Dann können aktuell gesperrte Bereiche wieder genutzt werden und der Chor kann seine räumlichen Kapazitäten zur Unterbringung der jungen Sänger ausnutzen.

Beschlussempfehlung mit Bericht 19/2063 des HA vom 10.04.2024

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)